

Arbeitgeber / Betriebliche Altersversorgung / März 2025

Hinweis zur Verwendung des Dokuments „Nachweis über Information zur betrieblichen Altersversorgung“

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. übernimmt für dieses Dokument keinerlei Haftung. Der Arbeitgeber sollte sich bewusst sein, dass er rechtlich nicht verpflichtet ist, den Arbeitnehmer über seinen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung zu informieren. Tut er dies doch, müssen die Informationen vollständig und richtig sein.

**Diese Seite soll als Hinweis dienen.
Bitte nur nachfolgendes Dokument verwenden.**

Nachweis über Information zur betrieblichen Altersversorgung

- Zur Dokumentation in der Personalakte -

Firma _____

Abteilung _____

Name, Vorname _____

Personal-Nummer _____

Inhalt der Informationsveranstaltung vom _____

- Was bedeutet betriebliche Altersversorgung, insbesondere Entgeltumwandlung?
- Rechtsanspruch nach § 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) inklusive Arbeitgeberzuschuss bei Sozialversicherungsersparnis
- Maximaler Umwandlungsbetrag: 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2025: 7.728 €) abzüglich der Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird. Bis zu dieser jährlichen Höhe sind die Beiträge steuerfrei; bis 4 % der BBG erfolgt zudem kein Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen.
- Gefahr einer Versorgungslücke im Alter durch Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente.
- _____
- _____
- _____
- _____

Erklärung zur Information

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Inhalte ausführlich informiert worden bin. Ich bin damit einverstanden, dass diese Erklärung zu meinen Personalunterlagen genommen und dort aufbewahrt wird. Mir ist bewusst, dass die steuer- und sozialversicherungsrechtlich bedingten finanziellen Vorteile zurückliegender Zeiträume nicht nachgeholt werden können.

- Ich möchte in einem Beratungsgespräch weitere Informationen und ein unverbindliches Angebot über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung im Zuge der Entgeltumwandlung erhalten.
- Ich verzichte derzeit auf die vom Arbeitgeber angebotene Möglichkeit, Entgelt zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln. Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall auch keinen Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Absatz 1a BetrAVG erhalte. Ich bin mir über meinen weiterhin bestehenden Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung bewusst und kann diesen jederzeit gegenüber meinem Arbeitgeber geltend machen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer